

BRIEFING DER AMNESTY-LÄNDERKOORDINATIONSGRUPPE CHILE UND VENEZUELA:

VENEZOLANISCHE GEFLÜCHTETE IN DEUTSCHLAND

erarbeitet von:

Sebastian Lupke, Mitglied der Amnesty-Koordinationsgruppe Chile und Venezuela

Die multidimensionale Menschenrechtskrise in Venezuela hat eine der weltgrößten Fluchtbewegungen unserer Zeit ausgelöst: Nach Angaben des UNHCR haben im Mai 2025 rund 7,9 Millionen Menschen das südamerikanische Land verlassen, das entspricht knapp einem Viertel der gesamten Landesbevölkerung¹. Die Mehrheit von ihnen hat in anderen süd- und mittelamerikanischen Staaten Schutz gesucht, wo sie häufig von Diskriminierung sowie rechtswidrigen Zurückweisungen betroffen sind. In den vergangenen Jahren hat Amnesty ihre Situation in verschiedenen Berichten dokumentiert². Die Organisation kommt zu dem Schluss, dass venezolanische Geflüchtete Gefahr laufen, in ihrem Heimatland Opfer von willkürlichen und schweren Menschenrechtsverletzungen zu werden, und fordert alle Staaten dazu auf, keine Abschiebungen nach Venezuela durchzuführen³.

In Europäischen Staaten sucht nur eine vergleichsweise kleine Gruppe Venezolaner*innen um Schutz nach, was neben der geografischen Entfernung auch darin begründet liegt, dass aufgrund der humanitären Krise im Land und der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten nur eine Minderheit von ihnen die finanziellen Mittel für Flugreisen aufbringen kann. Im Jahr 2024 wurden 72.775 Asylanträge venezolanischer Staatsangehöriger innerhalb der Europäischen Union verzeichnet⁴. Die überwiegende Mehrheit davon (66.134 Asylanträge) wurde in Spanien gestellt, was für Venezolaner*innen aufgrund der gemeinsamen Sprache einen erheblichen Vorteil bietet⁵.

¹ UNHCR: Emergency appeal: Venezuela situation. Link: <https://www.unhcr.org/emergencies/venezuela-situation> (letzter Abruf: 04.09.2025).

² Amnesty International: Regularization and protection: International obligations for the protection of Venezuelan nationals. 21. September 2023. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr01/7130/2023/en/> (letzter Abruf: 04.09.2025); No one wants to live in hiding. 07. März 2023. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr22/6437/2023/en/> (letzter Abruf: 04.09.2025); Unprotected in Ecuador: Venezuelan refugee women survivors of gender-based violence. 17. November 2022. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr28/6137/2022/en/> (letzter Abruf: 04.09.2025); Unprotected: Gender-based violence against venezuelan refugee women in Colombia and Peru. 12. Juli 2022. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr01/5675/2022/en/> (letzter Abruf: 04.09.2025).

³ Amnesty International: International protection needs of Venezuelan nationals. 19. Oktober 2023. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr01/5675/2022/en/> (letzter Abruf: 04.09.2025).

⁴ Eurostat: Asylum applications – annual statistics. Link: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_applications_-_annual_statistics (letzter Abruf: 03.04.2025).

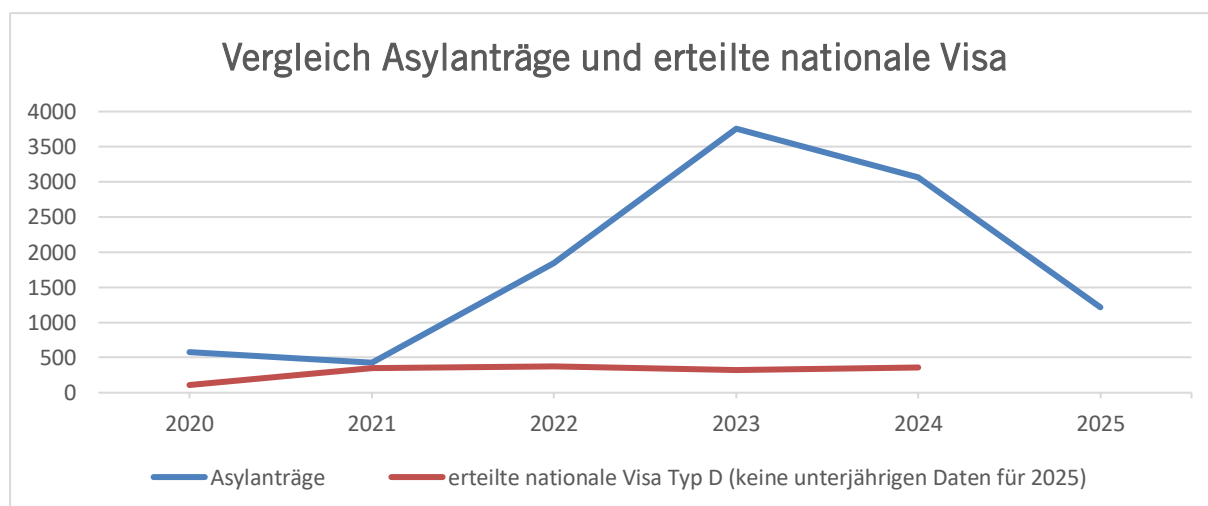
⁵ Ministerio del Interior, Subsecretaría del Interior, Dirección General de Protección Internacional: Avance de datos de protección internacional, aplicación del Reglamento de Dublín y reconocimiento del estatuto de apátrida. Datos provisionales acumulados entre el 1 de enero y el 31 de diciembre de 2024. Januar 2025. Link: https://proteccion-asilo.interior.gob.es/documentos/estadisticas/ultimos-datos/Avance-Trimestral-PI_diciembre.pdf (letzter Abruf: 04.09.2025).



Auf Deutschland entfallen im selben Zeitraum 3.062 Asylanträge venezolanischer Staatsangehöriger, ein leichter Rückgang nach der bisherigen Höchstzahl von 3.756 Asylanträgen im Jahr 2023⁶. Für das Jahr 2025 lässt sich ein weiterer Rückgang prognostizieren. Zuvor war die Zahl venezolanischer Asylsuchender in Deutschland schnell angestiegen, hatte sich insbesondere von 2021 auf 2022 mehr als vervierfacht und ein Jahr später erneut verdoppelt:

In Deutschland verzeichnete Asylanträge venezolanischer Staatsangehöriger						
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Januar-Juli)
Asylanträge	574	427	1.841	3.756	3.062	1.216

Ein Vergleich der Asylanträge mit den im selben Zeitraum erteilten Visa für venezolanische Staatsangehörige zeigt, dass die in Deutschland lebende Diaspora ganz wesentlich von Fluchtmigration geprägt ist. So bewegen sich die von der deutschen Auslandsvertretung in Caracas jährlich erteilten Langzeitvisa vom Typ D für andere Aufenthaltsw Zwecke (zum Beispiel Studium, Arbeitstätigkeit, familiäre Gründe) relativ konstant in einem Rahmen von 109 (Jahr 2020) bis 374 (Jahr 2022) Visa⁷. Eine wahrscheinliche Erklärung ist, dass es aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen und humanitären Krise sowie der ständigen Gefahr politischer Verfolgungsmaßnahmen für die meisten Personen mit Ausreisewunsch unmöglich ist, die für eine Visumerteilung notwendigen Voraussetzungen (zum Beispiel Deutschsprachkenntnisse, Beschäftigungsangebot in Deutschland, sowie anerkannter Berufs- oder Hochschulabschluss) zu erfüllen und damit verbundene Kosten zu bestreiten, wohingegen mit dem Privileg der visumfreien Einreise in den Schengenraum für Besuchsreisen bis zu 90 Tagen die Möglichkeit eines sicheren Fluchtweges zur Asylantragstellung besteht.



⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik. Link:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html> (letzter Abruf: 04.09.2025).

⁷ Auswärtiges Amt: Statistik zu erteilten Visa. Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/2231558-2231558> (letzter Abruf: 04.09.2025).



Innerhalb Deutschlands hat der Freistaat Sachsen die Hauptzuständigkeit für die Aufnahme und Unterbringung venezolanischer Asylsuchender inne. Wie aus Kleinen Anfragen an die Sächsische Landesregierung hervorgeht, hat das Bundesland in den vergangenen drei Jahren stets die große Mehrheit aller in Deutschland registrierten venezolanischen Asylsuchenden aufgenommen⁸. Im ersten Halbjahr 2025 stellten diese erstmals die größte Gruppe unter den in Sachsen registrierten Asylanträgen dar⁹, bereits in den Vorjahren lagen sie an zweiter Stelle nach syrischen Schutzsuchenden. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lebten 8.845 venezolanische Staatsangehörige in Sachsen¹⁰. Dass damit Sachsen einen erheblichen Teil der gesamten in Deutschland lebenden venezolanischen Community beherbergt, wird anhand von Zahlen des Statistischen Bundesamtes ersichtlich, wonach im Jahr 2022 lediglich 10.100 venezolanische Staatsangehörige in ganz Deutschland lebten¹¹.

Nach Sachsen zugewiesene venezolanische Asylsuchende			
Jahr	2022	2023	2024
Asylanträge insgesamt	1.841	3.756	3.062
davon nach Sachsen zugewiesen	1.686	3.467	2.088

Nach Kenntnis unserer Koordinationsgruppe wurde 2024 außerdem eine weitere Gruppe venezolanischer Asylsuchender dem Freistaat Bayern zugewiesen.

Bezüglich der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Asylanträgen venezolanischer Staatsangehöriger lässt sich beobachten, dass die Schutzquote seit 2021 in besorgniserregender Weise gesunken ist: Erhielten bis 2021 noch mehr als 40 Prozent der venezolanischen Asylsuchenden einen Schutzstatus durch das BAMF zugesprochen, hat sich dieser

⁸ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke). 26. März 2025. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1795&dok_art=Drs&leg_per=8&pos_dok=1&dok_id=undefined (letzter Abruf: 04.09.2025); Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/15845 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke). 18. März 2024. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15845&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (letzter Abruf: 04.09.2025); Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/12237 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke). 02. März 2023. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12237&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (letzter Abruf: 04.09.2025).

⁹ Dresdner Neueste Nachrichten: Deutlich mehr freiwillige Ausreisen als Abschiebungen in Sachsen. 22. Juli 2025. Link: <https://www.dnn.de/politik/regional/dresden-halbjahresbilanz-fast-1000-asylbewerber-sind-freiwillig-ausgereist-7KAK7QHENFDGJBNY34E2CTU5NM.html> (letzter Abruf: 04.09.2025).

¹⁰ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.

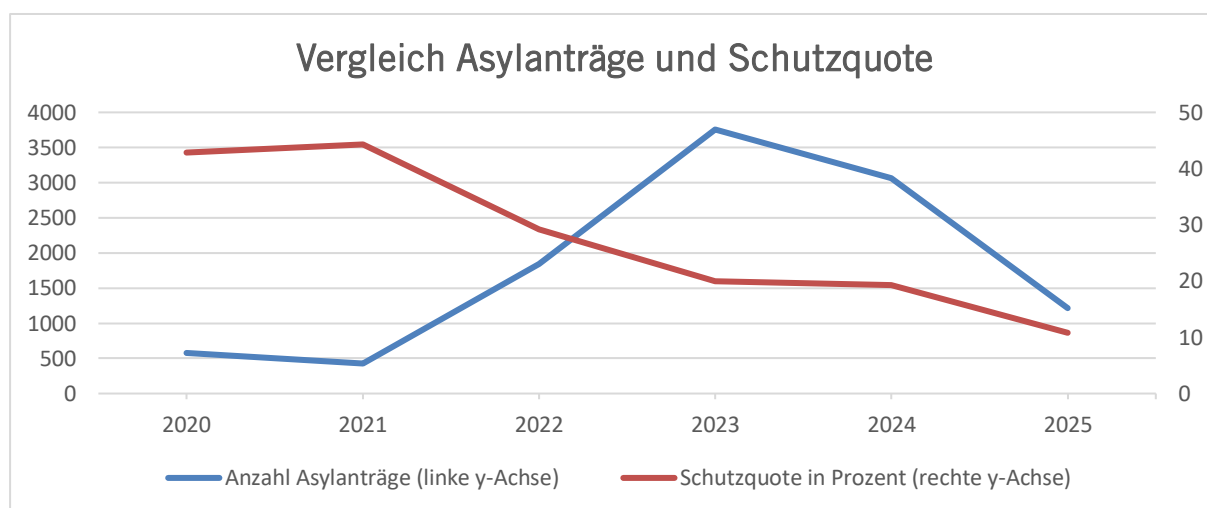
¹¹ Statista: Anzahl der venezolanischen Staatsbürger im Ausland, aufgeschlüsselt nach ausgewählten Staaten im Zeitraum 2015 bis 2024 im Vergleich. Link: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/944018/umfrage/anzahl-der-venezolaner-im-ausland/> (letzter Abruf: 04.09.2025).



Wert im Jahr 2024 auf knapp 20 Prozent mehr als halbiert, im ersten Halbjahr 2025 war ein weiteres Abfallen auf wenig mehr als zehn Prozent zu verzeichnen¹²:

Schutzquote (unbereinigt) ¹³ venezolanischer Asylsuchender in Deutschland						
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Januar-Juli)
Schutzquote in Prozent	42,8 %	44,3 %	29,2 %	20,0 %	19,3 %	10,8 %

Auffällig ist insbesondere, dass das sukzessive Absinken der Schutzquote zeitgleich mit dem sprunghaften Anstieg der Asylantragszahlen ab 2022 zusammenfällt:



Amnesty International hat in zahlreichen Berichten und Untersuchungen deutlich gemacht, dass sich die katastrophale Menschenrechtslage sowie der komplexe humanitäre Notstand in Venezuela in den vergangenen Jahren in keiner Weise gebessert haben, sondern unverändert fortbestehen¹⁴, und die Gefahr, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden, seit der offenkundig manipulierten Präsidentschaftswahl im Juli 2024 drastisch gestiegen ist. Ein derart drastischer Abfall der Schutzquote kann daher in keiner Weise mit einer vermeintlich verbesserten Menschenrechtssituation in Venezuela begründet werden. Nach Ansicht unserer Koordinationsgruppe liegt der Grund vielmehr darin, dass das BAMF mit steigenden Antragszahlen zu einer deutlich strengeren Einzelfallprüfung und einer restriktiveren Entscheidungspraxis übergegangen ist.

¹² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, a.a.O.

¹³ Die unbereinigte Schutzquote bezeichnet den Anteil der Schutzzuerkennungen (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebungsverbot) an sämtlichen Asylentscheidungen für das jeweilige Herkunftsland. Sie enthält auch Entscheidungen ohne inhaltliche Prüfung des Asylgesuchs (zum Beispiel Dublin-Bescheide) oder Einstellungen aus anderen Gründen.

¹⁴ Amnesty International: International protection needs of Venezuelan nationals, a.a.O.

Für diese Ansicht spricht weiterhin, dass eine konstant hohe Zahl venezolanischer Asylsuchender die Ablehnungsbescheide des BAMF erfolgreich vor Gericht anfechtet. Wie aus Kleinen Anfragen für Sachsen hervorgeht, wo aufgrund der Zuständigkeit für venezolanische Asylsuchende die meisten Asylklageverfahren anhängig werden, liegt die durchschnittliche Erfolgsquote vor den drei zuständigen Verwaltungsgerichten Dresden, Leipzig und Chemnitz konstant über der BAMF-Schutzquote des jeweiligen Jahres. Ein moderater Rückgang in den Stattgaben ist auch vor den Gerichten zu verzeichnen, jedoch deutlich weniger stark als das beschriebene Absinken der BAMF-Schutzquote¹⁵:

Erfolgsquote¹⁶ venezolanischer Asylsuchende in Asylklageverfahren vor den sächsischen Verwaltungsgerichten Dresden, Leipzig und Chemnitz			
Jahr	2022	2023	2024
gerichtliche Erfolgsquote	47,1 %	34,8 %	39,7 %

Das lässt den Schluss zu, dass die Verwaltungsgerichte die Gefährdungssituation für venezolanische Asylsuchende deutlich differenzierter und weniger restriktiv bewerten als das BAMF. Dass ein so hoher und konstanter Anteil der Asyablehnungen vor Gericht keinen Bestand hat, verdeutlicht aber auch, dass das BAMF die tatsächliche Gefährdungslage venezolanischer Geflüchteter nicht angemessen einschätzen kann. In Spanien hingegen wurde im Jahr 2024 98 Prozent der venezolanischen Asylsuchenden ein humanitärer Schutzstatus zuerkannt¹⁷.

Nachdem über mehrere Jahre hinweg keine Abschiebungen nach Venezuela bekannt wurden, schob der Freistaat Sachsen im Jahr 2023 erstmals wieder neun Personen in das Krisenland ab¹⁸. 2024 wurden insgesamt 51 Personen aus Deutschland nach Venezuela abgeschoben, davon 40 aus Sachsen¹⁹. Im ersten Halbjahr 2025 erfolgten 23 weitere Abschiebungen nach Venezuela, im gleichen Zeitraum sind mit 172 Personen deutlich mehr Venezolaner*innen freiwillig aus Deutschland ausgereist²⁰.

¹⁵ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/15845 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/12237 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke), a.a.O.

¹⁶ Die Erfolgsquote berechnet sich durch den Anteil vollständiger oder teilweiser Stattgaben an der Gesamtzahl der durch gerichtliche Entscheidung erledigten Verfahren ausschließlich sonstiger Verfahrenserledigungen. Teilweise Stattgaben sind Entscheidungen, bei denen ein höherwertiger Schutzstatus wie die Flüchtlingseigenschaft abgelehnt, aber ein anderer Schutzstatus wie ein Abschiebungsverbot zuerkannt wird.

¹⁷ Ministerio del Interior, Subsecretaría del Interior, Dirección General de Protección Internacional: Avance de datos de protección internacional, aplicación del Reglamento de Dublín y reconocimiento del estatuto de apátrida. Datos provisionales acumulados entre el 1 de enero y el 31 de diciembre de 2024. Januar 2025, a.a.O.

¹⁸ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/15845 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke), a.a.O.

¹⁹ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 20/14492 der Gruppe Die Linke. 11. Februar 2025. Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014946.pdf> (letzter Aufruf: 04.09.2025).

²⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 21/936 der Fraktion Die Linke. 14. August 2025. Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/012/2101239.pdf> (letzter Aufruf: 04.09.2025).



Als Koordinationsgruppe beobachten wir zusammenfassend mit wachsender Besorgnis, dass sich die Situation venezolanischer Geflüchteter nicht nur in lateinamerikanischen Aufnahmeländern verschlechtert hat, sondern auch in Deutschland von einer immer restriktiveren Asylpraxis geprägt ist. Die rapide gesunkene Anerkennungsquote des BAMF ist in keiner Weise durch die tatsächliche Situation in Venezuela gerechtfertigt, im Gegenteil hat sich die dortige Menschenrechtssituation spätestens seit 2024 deutlich verschlimmert. Die zuständigen Verwaltungsgerichte korrigieren zahlreiche fehlerhafte Ablehnungsbescheide im Anschluss wieder und stellen einen Schutzstatus für die betroffenen Personen fest. Zusätzlich zur restriktiven Ablehnungspraxis steigt die Zahl von Abschiebungen aus Deutschland nach Venezuela. Aufgrund der objektiven Umstände im Land fordert Amnesty International die Landesregierungen sowie die Bundesregierung auf, unter allen Umständen von weiteren Abschiebungen nach Venezuela abzusehen. Gegenwärtig besteht für alle venezolanischen Staatsangehörigen das Risiko eines ernsthaften Schadens für Leben, Sicherheit und Freiheit innerhalb Venezuelas. Insbesondere für Menschenrechtsverteidiger*innen und soziale Aktivist*innen, Gewerkschaftsmitglieder, Journalist*innen und Mitglieder oppositioneller Parteien sowie deren Familienangehörigen besteht eine wohlbegründete Furcht, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen einschließlich politisch motivierter Verhaftungen zu werden. Das BAMF muss seine Entscheidungspraxis an die tatsächliche Gefährdungslage vor Ort anpassen sowie die gerichtliche Rechtsprechung beachten und anwenden.

Kontakt:

Amnesty International Deutschland e.V.
Länderkoordinationsgruppe Chile und Venezuela
Mail: info@amnesty-chile-venezuela.de
Web: www.amnesty-chile-venezuela.de

